

Informationen zur gemeinsamen Verarbeitung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 EU-Datenschutzgrundverordnung

1. Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Befüllung der Werbefläche auf einzelnen Portalen von Vodafone arbeiten **Partei 1** (AdAlliance GmbH, Picassoplatz 1, 50697 Köln, im folgenden „ADALLIANCE“) und **Partei 2** (Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz, 40549 Düsseldorf, im folgenden auch Vodafone oder VF) eng zusammen. Hierbei verarbeiten die Parteien auch Ihre persönlichen Daten.

Die Parteien haben gemeinsam festgelegt, welche Partei für welchen Prozessabschnitt welche Aufgabe übernimmt und hierbei Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Sie sind deshalb innerhalb der unter Ziffer 2 beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer persönlichen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

2. Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit? Welche Partei kümmert sich um was?

Auf den Portalen Vodafone Live (zu erreichen über <https://live.vodafone.de/> oder <https://vflive.de>) und Vodafone E-Mail (gemeint ist der Service „Vodafone E-Mail & Cloud“, abrufbar unter <https://login.vodafoneemail.de>, www.vodafoneemail.de, <https://mail.vodafone.de>, im MeinVodafone Bereich auf der <https://vodafone.de>) werden die verfügbaren Werbefläche durch ADALLIANCE mit Werbeflächen Dritter bzw. Vertragspartner-Angeboten befüllt. Mit Einwilligung der Webseitenbesucher wird Ihr Nutzerverhalten ausgewertet um die Werbung zielgruppengerecht einzustellen.

Für die Befüllung der Werbefläche auf den VF-Portalen ist ADALLIANCE zuständig, damit gehen konkret die folgenden Aufgaben einher:

Aufgabe 1: Einbindung von Anbietern in die Consent Management Plattform (CMP)

Aufgabe 2: Erfassung und Verwaltung der Einwilligungen und Widerrufe mit der Einwilligungslösung von ADALLIANCE (Consent Management Plattform, kurz CMP)

Aufgabe 3: Betrieb eines Ad-Servers und weiterer technischer Systeme (z.B. Supply Side Plattform (kurz SSPs)) zur Verwaltung und Einstellung der Werbeflächen,

Aufgabe 4: Auswertung des Nutzerverhaltens hinsichtlich der eingestellten Werbeflächen (Profilbildung, Klickraten, Impressions)

Aufgabe 5: Zielgruppengerechte Ansprache der Webseitenbesucher (Targeting /Retargeting)

Die mit diesen Aufgaben verbundene gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten findet auf den Systemen von ADALLIANCE statt. Dabei werden die folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Nutzungsdaten (Bewegungsdaten wie z.B. das Surfprofil in Form der besuchten Webseiten und der Interaktionstiefe mit den Webseiten [Verweildauer, Scrolltiefe], technische Daten wie den User-Agent, die Zugangsart oder die IP-Adresse) und in den Endgeräten gespeicherte Cookies inkl. der Einwilligungs-Cookies

Soweit diese Daten durch ADALLIANCE für darüberhinausgehende Zwecke, und damit unabhängig von der Befüllung der Werbeplätze auf den Vodafone Plattformen verwendet werden, ist ADALLIANCE allein für diese Verarbeitung verantwortlich.

Vodafone ist zuständig für:

Aufgabe 6: Bereitstellung und Betrieb der eigenen Webseiten / Plattformen. VF ermöglicht ADALLIANCE, innerhalb der Vertragspartner-Angebote die gesteuerte Ansprache von Zielgruppen vorzunehmen um so die Daten der Webseiten-Besucher auszuwerten.

3. Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Parteien vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach den geltenden Datenschutzgesetzen erfüllt. Dies betrifft vor allem die Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte und die Erfüllung der Informationspflichten. Eine solche Vereinbarung ist erforderlich, da personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden.

4. Was bedeutet das konkret für Sie als Betroffener?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- ▶ Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - ❖ die **Partei 1** für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei den Aufgaben 1-5 zuständig.
 - ❖ die **Partei 2** für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Aufgabe 6 zuständig.
- ▶ **Die Parteien** machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen Partei sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- ▶ Datenschutzrechte können sowohl bei **Partei 1** als auch bei **Partei 2** geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden.

- ▶ Die Parteien kümmern sich jeweils auch um die Meldung von Datenschutzverletzungen an die zuständige Aufsichtsbehörde sowie um die Benachrichtigung an die Betroffenen, soweit erforderlich. Dasselbe gilt auch für die für die Datenverarbeitung erforderliche Dokumentation.
- ▶ Den Parteien ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten äußerst wichtig. Die Parteien haben deshalb für beide Parteien entsprechende Schutzmaßnahmen implementiert.